

Zusammensetzung Examensendnote?

Beitrag von „neleabels“ vom 28. September 2008 09:51

Was umi meint, ist wahrscheinlich die Ordnungsgruppe, in die man in NRW für die Stellenbewerbung eingeteilt wird. Die setzt sich hierzulande in der Tat aus den Endnoten des 1. und des 2. Staatsexamens zu jeweils 50% zusammen. Die Endnote des 2. Staatsexamens setzt sich aus den im Referendariat erbrachten Prüfungsleistungen und den Ergebnissen der Gutachten zusammen.

[Nuki](#) Auf welcher Rechtsgrundlage soll eine solche Ungleichbehandlung innerhalb eines Bundeslandes beruhen? Könntest du das mit einem Vorschriftenhinweis begründen?

Nele